

Positionspapier gegen Gewalt an Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung



Vorwort

Im Jahr 2012 hat die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmalig aufgezeigt, wie sehr Frauen mit Behinderungen dem Risiko ausgesetzt sind Gewalt zu erleben.

Fast doppelt so viele Frauen mit Behinderungen haben körperliche Gewalt erlebt und sind zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen, als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. In ihrer Kindheit und Jugend erleben Mädchen mit Behinderungen zwei- bis dreimal häufiger sexuelle Übergriffe als Mädchen ohne Behinderungen.

Diese Zahlen sind alarmierend und machen deutlich, wie dringend die Mädchen Unterstützung benötigen um vor Übergriffen geschützt zu werden. Gleichzeitig ist es genauso wichtig Fachstellen, externe Anbieter und das Fachpersonal zu sensibilisieren, auf strukturelle Ungleichheitsverhältnisse aufmerksam zu machen und über die Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen zu informieren.

Der Arbeitskreis Mädchen mit Behinderungen des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit hat sich das Ziel gesetzt, ein Positionspapier gegen Gewalt an Mädchen mit Behinderungen zu verfassen. Darin werden wichtige Forderungen und Positionen für die Mädchen mit Behinderungen formuliert und konkretisiert.

Aus der jahrelangen Zusammenarbeit mit Mädchen mit Behinderungen wird immer wieder deutlich, dass Mädchen mit Behinderungen sehr genau ausdrücken können, wie sie behandelt werden möchten. Dazu zählen Respekt, ohne Gewalt, mit Geduld, auf Augenhöhe und selbstbestimmt um nur einige Beispiele zu nennen.

Daraus ergibt sich für den Arbeitskreis ein weiteres unerlässliches Ziel Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen über ihre Rechte aufzuklären und zu informieren, welches bereits seit 1990 ein UN-Kinderrecht darstellt. Der Arbeitskreis hat aus diesem Grund das Positionspapier sowohl in schwerer als auch in leichter Sprache verfasst. Ab Seite 8 kann das Papier in leichter Sprache gelesen werden.

Wir wünschen uns, dass dieses Papier in vielen Einrichtungen der Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe zu finden ist, zum Thema gemacht wird sowie (und auch) den Mädchen mit Behinderungen zugänglich ist.

Triggerwarnung

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Inhalte bei Leser*innen dazu führen können, dass eigene Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen wieder ins Gedächtnis gerufen werden. Ebenfalls können die folgenden Inhalte dazu führen, bereits erlebte Situationen anders einzuordnen. Passende Anlaufstellen zur Unterstützung und Hilfe finden Sie ab Seite 34.

Achtung

In diesem Heft geht es manchmal um Gewalt oder Ungerechtigkeit. Dadurch können Lesern und Leserinnen unterschiedliche Gefühle entstehen. Sie können merken, dass eine Person nicht gut zu ihnen oder ihrem Kind ist. Wenn es Ihnen oder dir so geht: Dann können so genannte Beratungs-Stellen helfen. Eine Liste mit Beratungs-Stellen sind ab Seite 34.

Positionspapier des Fachforums Münchner Mädchenarbeit gegen Gewalt an Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen

Ausgangssituation

- Erkenntnisse aus der Lebenslagen-Studie von Schröttle et al.
 - o Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/Beeinträchtigungen erleben strukturelle, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt im privaten, öffentlichen und halböffentlichen Raum.
- UN-BRK:
 - o Sie haben ein Recht darauf, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden (Artikel 16). Dafür müssen die Orte, an denen Mädchen mit Behinderung leben, durch strukturelle und pädagogische Maßnahmen zu „sicheren Orten“ gemacht werden.
- Erfahrungswerte / Expertise aus der eigenen pädagogischen Praxis
 - o In der Fachwelt werden Konzepte und Programme entwickelt, die Einrichtungen und zum Teil auch Familien und Mädchen mit Behinderung dabei unterstützen, jegliche Form der Gewalt zu verhindern oder möglichst schnell zu stoppen. Beratungsstellen sammeln Erfahrungen damit, welche Unterstützung Mädchen und junge Frauen mit Gewalt-erfahrungen brauchen, um erlebte Gewalt zu verarbeiten. Die Erkenntnisse der Fach-frauen aus diesen Bereichen spiegeln sich in den vorliegenden Forderungen wider.
- Forderungen des FAK Frauen:
 - o Wir schließen uns außerdem den Forderungen des FAK Frauen an und ergänzen den speziellen Blick auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung.

Präambel

Für den Schutz von Mädchen und jungen Frauen sind alle erwachsenen Bezugspersonen in Familie, Einrichtung, Institution, und – nicht zuletzt durch das Unterzeichnen der UN-BRK – die gesamte Gesellschaft verantwortlich. Grundlage für den wirksamen Schutz vor jeglicher Form der Gewalt ist ein **Bewusstsein** für die Lebenssituation, die Belange und Bedürfnisse von Mädchen mit Behinderung. Mädchen vor Gewalt zu schützen erfordert eine Haltung des Respekts, der Anerkennung und der Achtsamkeit.

Wichtig ist hierbei, die Situation *aller* Mädchen mit Behinderung zu berücksichtigen, auch derjenigen

- mit schwer(st)-mehrfacher Behinderung
- mit Migrationshintergrund
- die lesbisch oder bisexuell sind.
- die transident oder transsexuell sind etc.

Alle Mädchen haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Die unterschiedlichsten Aspekte von Behinderung müssen bei allen Themen als **Querschnittsthema** mitgedacht werden.

Einen der größten Stolpersteine auf diesem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe sehen wir in unklaren Zuständigkeiten z.B. zwischen dem SGB VII und dem SGB VIII, wenn es um Leistungen für Mädchen mit Behinderung geht. Politische Uneinigkeit darf nicht auf Kosten der Mädchen ausgetragen werden. Die Münchner Politik ist darum gefragt, sich hier auch an bundespolitischen Diskussionen zu beteiligen, um die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und zu schützen.

Allerdings sind wir der Meinung, dass auch in der Landeshauptstadt München mit ihren zahlreichen Einrichtungen, Institutionen, Diensten und Angeboten Vieles getan werden kann, um Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigungen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Darum sind dies unsere Forderungen:

Allgemein

Forderung 1: Mädchen mit Behinderungen brauchen Information und Aufklärung.

Mädchen mit Behinderung müssen ihre Rechte kennen. Sie brauchen alters-, entwicklungs- und behinderungsgerechte Informationen, z.B. über ihre Rechte, ihren Körper und Sexualität oder auch über Möglichkeiten, Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

Informationen müssen von den zuständigen Stellen, Einrichtungen und Institutionen darum so aufbereitet werden, dass sie für alle Mädchen verständlich, selbstständig erreichbar und barrierefrei nutzbar sind.

Forderung 2: Qualifizierung des Fachpersonals

Die fachliche Qualifizierung von pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Fachkräften ist von großer Bedeutung für ein gewaltfreies Leben von Mädchen mit Behinderung. Die Lebenswelten von Mädchen mit Behinderung sowie die Möglichkeiten der Prävention und das Vorgehen bei der Intervention muss Gegenstand aller entsprechenden Ausbildungsgänge sein. Nur so können angehende Fachkräfte Barrieren in ihren Köpfen abbauen und Grundlagenwissen erwerben, dass sie im späteren Berufsleben brauchen, um ein gewaltfreies Leben in Einrichtungen und Institutionen zu ermöglichen.

Einrichtungen und Institutionen haben die Aufgabe, durch regelmäßige Fortbildungen und regelmäßigen Austausch in den Teams und der Einrichtung ein Bewusstsein für die Gewalt-Problematik zu schaffen und die Präventions- und Interventionskompetenz der einzelnen Mitarbeitenden zu stärken.

Prävention

Forderung 3: Verpflichtende Einführung von Schutzkonzepten für Einrichtungen und Institutionen

Alle Einrichtungen und Institutionen, in denen sich Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen ganztags oder einen Teil des Tages aufhalten, brauchen einrichtungsspezifische, wirksame und gut in der Praxis umsetzbare Schutzkonzepte, in denen festgehalten ist, was in der Einrichtung zum Schutz der Mädchen vor Gewalt und Grenzverletzungen getan wird, z.B. regelmäßige Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, Krisenleitfaden zum Vorgehen bei Verdachtsfällen und ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende.

Wir fordern Einrichtungen und Institutionen auf, personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, mit denen ein solches Schutzkonzept – unter Beteiligung der Mädchen und jungen Frauen – entwickelt werden kann. Des Weiteren soll die Umsetzung im Alltag ermöglicht und unterstützt, evtl. auch überprüft werden.

Von den verantwortlichen Stellen auf Verwaltungsebene fordern wir die Überprüfung der Umsetzung von Schutzkonzepten unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Einrichtung.

Von Seiten der Landeshauptstadt München fordern wir die Entwicklung von Präventionskonzepten. Es benötigt finanzielle Ressourcen für Fachstellen, welche Einrichtungen beratend und begleitend bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten zur Seite stehen.

Forderung 4: Selbstbestimmung und Partizipation

Mädchen und junge Frauen mit Behinderung haben ein Recht auf Selbst- und Mitbestimmung in allen sie selbst betreffenden Themen. Dieses Recht erfordert nicht nur die Befähigung zur Selbst- und Mitbestimmung von Anfang an, sondern auch barrierefreie und niedrigschwellige Möglichkeiten der Beschwerde, falls dennoch Rechte verletzt werden.

Partizipation ist nicht nur Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe, sondern hat auch präventiven Charakter. Mädchen und junge Frauen holen sich bei Gewalterfahrungen eher Hilfe und Unterstützung, wenn sie die Erfahrung gesammelt haben, dass ihre Meinung und ihr Empfinden wichtig ist und sie von sich aus ihre Situation verändern und wirksame Hilfe aktivieren können.

Wir fordern Einrichtungen darum auf, wie in § 45 SGB VIII gefordert, adäquate Verfahren der Partizipation und Beschwerde zuverlässig zur Verfügung zu stellen. Selbst- und Mitbestimmung muss selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Mädchen sein und darum auch strukturell in den Einrichtungen verankert werden. Wir fordern außerdem, dass die Mädchen zur Partizipation befähigt sowie dass die Mitarbeitenden zur Umsetzung der Verfahren im Alltag qualifiziert werden.

Zur Partizipation gehört außerdem gesellschaftliche Teilhabe, zum Beispiel durch die Einbeziehung von Mädchen und jungen Frauen in Verbands- und Netzwerkstrukturen oder durch die Öffnung bereits bestehender Gremien.

Forderung 5: Selbstbestimmung bei der Wahl der Pflegeperson

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört, dass Mädchen und junge Frauen in jedem Lebensalter selbst wählen können, von wem sie gepflegt werden. Wenn gewünscht, sollte die Pflege durch eine Person des gleichen Geschlechts ermöglicht werden. Dies ist unabdingbar für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und das Sammeln der Erfahrung, dass der eigene Körper liebens- und schützenswert ist und nicht von jedem berührt werden darf. Diese Forderung muss schon in der Kita gelten.

Die Verhinderung dieser strukturellen Gewalt liegt in der Verantwortung der betreuenden Dienste und Einrichtungen und muss von Politik und Geldgeber*innen finanziell ermöglicht werden.

Forderung 6: Empowerment

Empowerment bedeutet, Mädchen und junge Frauen über ihre Rechte aufzuklären, sie in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit zu begleiten und zu bestärken sowie sie für Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrungen zu sensibilisieren. Es braucht Kurse zur Selbstbehauptung und zur Identitätsfindung. Diese Angebote sind je nach Bedarf und Zielsetzung inklusiv oder zielgruppenspezifisch ausgerichtet.

Dafür müssen von politischer sowie von Einrichtungsseite personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Forderung 7: Verpflichtende Einführung sexualpädagogischer Konzepte

Mädchen und junge Frauen mit Behinderung haben ein Recht auf einen selbstbestimmten Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität. Um diese auch in Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen zu ermöglichen, braucht es auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte, praxisnahe und diskriminierungsfreie sexualpädagogische Konzepte.

Dazu gehören

- Sexuelle Bildung in der Einrichtung
- wertschätzende und verständliche/einfache Sprache
- Leitlinien für (Fach)personal zu Nähe und Distanz
- klare Regeln bei Grenzverletzungen und Übergriffen

Die Entwicklung dieser Konzepte muss unbedingt unter Beteiligung der Bewohnerinnen stattfinden.

Für die zuverlässige Umsetzung im Alltag ist es unabdingbar, dass alle Mitarbeitenden eine fachliche und das soziale Umfeld eine reflektierte Sicht auf das Thema Sexualität entwickeln. Hierzu müssen Einrichtungen durch Fortbildung und Austausch beitragen.

Die strukturelle Verankerung sowie die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung.

Auf Verwaltungsebene muss das sexualpädagogische Konzept unbedingt ein Prüfkriterium für die Qualität einer Einrichtung sein und hierfür regelmäßig überprüft werden.

Forderung 8: Schaffung und Öffnung von Mädchenräumen innerhalb, aber auch außerhalb von Einrichtungen

Bereits bestehende Mädchenangebote müssen um die Zielgruppe der Mädchen mit Behinderung erweitert werden. Dafür muss Mobilität von Seiten der Verwaltung sowie der Einrichtungen ermöglicht und bürokratiearm finanziert werden. Es braucht außerdem personelle Ressourcen und mehr Zeit, ggf. auch kleinere Gruppen.

Intervention

Forderung 9: Verankerung gesetzlicher Standards zum Vorgehen bei einer Gefährdung von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung

Es braucht klare Vorgehensrichtlinien bei Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung, vgl. BKiSchG §4 und § 8a Abs. 4 SGBVIII.

Forderung 10: Beratungsangebote müssen niedrigschwellig und barrierefrei zugänglich sein

Dabei geht es nicht nur um die räumlichen Zugänge, sondern auch um inhaltliche und personelle Ausstattung. In stationären Einrichtungen ist sicherzustellen, dass eine aufsuchende Beratung regelmäßig angeboten wird.

Für qualitativ hochwertige Beratungsangebote ist die Qualifizierung von Fachkräften in diesem Bereich unabdingbar. Diese muss von Seiten der Politik finanziell unterstützt werden.

Beratungsangebote müssen Zugänge schaffen, z.B. durch die Verwendung von Piktogrammen oder anderen Kennzeichnungen, mit denen die Schwelle für Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung gesenkt und die Wahrnehmung des Angebotes erleichtert wird.

Forderung 11: Ausbau barrierefreier Schutzstellen(-Plätze)

Wir fordern die Schaffung von Schutzstellenplätze in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder die Schaffung von Barrierefreiheit beim Angebot bestehender Schutzstellen sowohl beim Zugang, der Qualifikation des Personals sowie bei der Finanzierung und Zuständigkeit.

Hierfür ist eine Kooperation von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Schutzstellen nötig, die von Seiten der Landeshauptstadt München ermöglicht und unterstützt werden muss.

Forderung 12: Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten ist unabdingbar für den Schutz von Mädchen und jungen Frauen vor jeglicher Form der Gewalt. Bestehende Netzwerke müssen Schnittstellen schaffen, um Transparenz zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Forderung 13: Elternarbeit

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention von und Intervention bei Gewalterfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung. Darum muss Elternarbeit in allen Bereichen mitgedacht werden und stattfinden.

Hierfür müssen von Seiten der Einrichtungen personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Barrierefreie, gut verständliche Informationen und unter Umständen Beratungsangebote müssen für Eltern zur Verfügung stehen und zugänglich gemacht werden.

Wichtig:

Alle Forderungen gelten auch für Jungen mit Behinderung, deren Perspektive ebenfalls in vielen strukturellen Gegebenheiten und alltäglichen Situationen vergessen wird.

Forderungs-Papier

vom Arbeits-Kreis

Mädchen mit Behinderung

in Leichter Sprache



Einleitung, Teil 1: Wer sind wir?

Das Münchner Fach-Forum für Mädchen-Arbeit ist eine **Arbeits-Gruppe**.

Wir sind **Fach-Frauen** aus der Mädchen-Arbeit.

Wir überlegen gemeinsam:

- **Was brauchen wir für gute Mädchen-Arbeit?**
- **Was ist wichtig?**

Damit es Mädchen in München gut geht.

Es gibt eine **kleinere Arbeits-Gruppe** vom Fach-Forum.

Die Gruppe heißt: **Arbeits-Kreis Mädchen mit Behinderung**.

Hier prüfen wir **genauer**:

- **Was brauchen Mädchen mit Behinderungen?**
- Damit es ihnen gut geht.**



Einleitung, Teil 2: Was ist Gewalt?

Mädchen und junge Frauen **erleben oft Gewalt**.

Mädchen mit Behinderungen erleben oft noch mehr Gewalt als Mädchen ohne Behinderungen.

Gewalt ist zum Beispiel:

► Wenn jemand **verletzt** wird.

Menschen können **körperlich verletzt** werden.

Zum Beispiel:

Sie werden geschlagen.



Menschen können auch **seelisch verletzt** werden.

Zum Beispiel:

Sie werden beschimpft und beleidigt.



Manchmal werden Menschen **zu etwas gezwungen**,

was sie nicht tun möchten.

Auch das kann Gewalt sein.



Man nennt Menschen, die anderen Gewalt antun:

Gewalt-Täter und Gewalt-Täterinnen.

Verschiedene Menschen können Mädchen mit Behinderungen Gewalt antun.

Zum Beispiel:

- Familien-Mitglieder
- Lehrer und Lehrerinnen
- Freunde und Freundinnen
- Mitschüler und Mitschülerinnen
- andere Kinder
- Bus-Fahrer und Bus-Fahrerinnen
- Therapeuten und Therapeutinnen
- Fremde Menschen

Sie alle können Gewalt-Täter oder Gewalt-Täterinnen sein!

Aber:

Niemand darf anderen Menschen Gewalt antun.

Das ist verboten!



Vorwort:

Mädchen mit Behinderungen müssen **vor Gewalt geschützt** werden.

Viele Menschen müssen gut aufpassen:

damit den Mädchen nichts passiert.

Zum Beispiel:

- Eltern
- Lehrer und Lehrerinnen
- Erzieher und Erzieherinnen
- Und viele mehr!



Die ganze **Gesellschaft muss genau hinsehen.**

Und alle müssen wissen:

- So geht es Mädchen mit Behinderungen.
- Mädchen mit Behinderungen haben die **gleichen Rechte** wie Mädchen ohne Behinderungen.
Sie haben das **Recht auf ein Leben ohne Gewalt.**
- Mädchen mit Behinderungen bekommen **Respekt und Anerkennung.**
Genauso wie Mädchen ohne Behinderungen.



Wichtig ist:

Alle Mädchen mit Behinderungen
müssen vor Gewalt **geschützt** werden.

Das heißt:

- Es ist egal, **welche Behinderung** sie haben.
- Es ist egal, **aus welchem Land** sie kommen.
Oder **welche Religion** sie haben.



- Es ist egal, **wen sie lieben**.

Denn:

Manche Mädchen lieben andere Mädchen.

Das ist okay!



- Es ist egal, **ob sie als Mädchen oder als Junge**
auf die Welt gekommen sind.

Denn:

Manche Mädchen wurden **im Körper eines Jungen**
geboren.

Sie wissen aber, dass sie eigentlich ein Mädchen sind.

Das ist okay!



Das **Recht auf ein Leben ohne Gewalt**

muss in allen Lebens-Bereichen beachtet werden:

- Zuhause.
- In der Schule.
- In der Freizeit.
- Überall!

Es kann oft sehr schwierig sein:
Mädchen mit Behinderungen zu helfen.
Denn:
Es gibt **viele unterschiedliche Gesetz-Bücher**.
Und **viele unterschiedliche Regelungen**.



Wir wollen:

Die **Stadt München** soll mit der **Regierung von Deutschland** sprechen.

Damit es **nicht mehr so viele unterschiedliche Regelungen** gibt.
Und **damit allen Mädchen** besser geholfen werden kann.

Wir fordern:

Die **Stadt München** kann viel tun,
um Mädchen mit Behinderungen zu helfen.
Darum haben wir diese Forderungen aufgeschrieben.
Diese Forderungen können Sie auf den nächsten Seiten lesen.

Unsere Forderungen:

Forderung 1:

Mädchen mit Behinderungen brauchen gute Informationen.

Mädchen mit Behinderungen haben Rechte.

Genau wie alle anderen Mädchen.

Sie **müssen diese Rechte kennen.**

Zum Beispiel:

- Sie **wissen über ihren Körper Bescheid.**
- Sie **wissen über Sex Bescheid.**

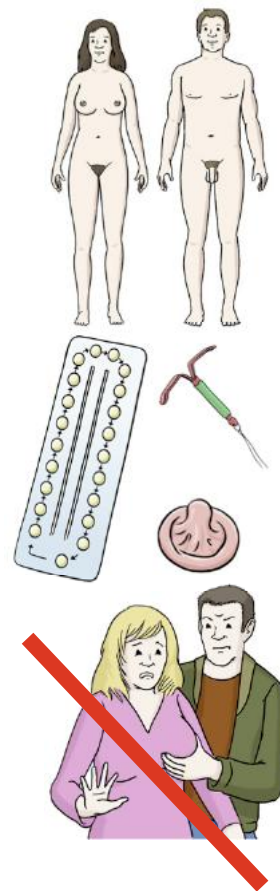
Sie wissen, **worauf man achten muss.**

Damit Sex sicher ist.

Sie wissen auch:

Niemand darf sie zum Sex zwingen!

- Sie wissen:
Niemand darf ihnen Gewalt antun.



Wir fordern:

- Mädchen mit Behinderungen **lernen ihre Rechte kennen.**

Sie **wissen, wen sie fragen können.**

Oder **wo sie sich informieren können.**

Sie **kennen Beratungs-Stellen.**

Sie **wissen, wo sie Hilfe bekommen.**

- Mädchen mit Behinderungen müssen ihre **Rechte gut verstehen.**

Sie brauchen **Menschen, die die Rechte gut erklären können.**

Und **Texte, die sie gut verstehen können.**



Forderung 2:

Mädchen mit Behinderungen brauchen gute Fach-Leute.

Fach-Leute sind **wichtige Personen**
im Leben von Mädchen mit Behinderungen.

Fach-Leute sind zum Beispiel:

- Lehrer und Lehrerinnen
- Erzieher und Erzieherinnen
- Pflege-Personen
- Therapeuten und Therapeutinnen

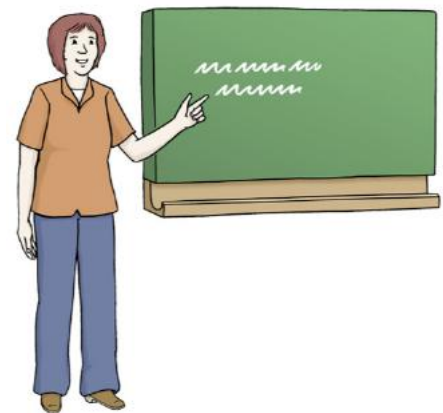
Sie alle müssen darauf achten:

Dass den Mädchen nichts passiert.

Deshalb müssen sie die Rechte von Mädchen mit Behinderungen
kennen.

Und sie **müssen wissen:**

- **So erkennen sie Gewalt.**
- **So können sie helfen.**



Wir fordern:

Fach-Leute müssen diese Sachen **lernen.**

In ihrer Berufs-Ausbildung.

Und Fach-Leute müssen **regelmäßig Weiter-Bildungen machen.**

Sie müssen **mit ihren Mitarbeitern über das Thema sprechen.**

**Für die gesamte Einrichtung muss der Schutz vor Gewalt
wichtig sein!**

Wir fordern:

Die **Landes-Hauptstadt München** soll **mehr Geld** geben.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen
sollen **für ihre Arbeit gut bezahlt** werden.

Fach-Stellen gegen Gewalt sollen die **Einrichtungen beraten**.

Einrichtungen, wo Mädchen mit Behinderungen leben und arbeiten.



Forderung 3:

Mädchen mit Behinderungen brauchen Schutz in Einrichtungen.

Wir fordern:

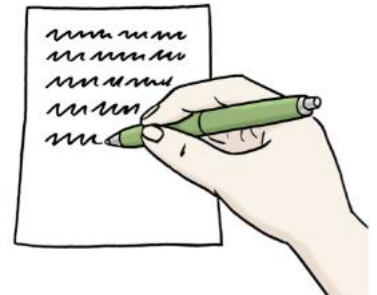
Alle Einrichtungen müssen überlegen:

Wie können wir Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt schützen?

Die Einrichtungen müssen **genaue Pläne machen**.

Und diese Pläne **aufschreiben**.

So einen Plan nennt man: **Schutz-Konzept**.



Es kostet viel Zeit: einen solchen Plan aufzuschreiben.

Die **Fach-Leute** müssen diese Zeit bekommen.

Und:

Mädchen mit Behinderungen müssen **dabei sein**:

wenn diese Pläne aufgeschrieben werden.

Denn:

Sie **wissen** am besten, **was sie brauchen**.

Es kostet auch viel Geld: einen solchen Plan aufzuschreiben.

Zum Beispiel:



Die **Fach-Leute** müssen für diese Arbeit bezahlt werden.

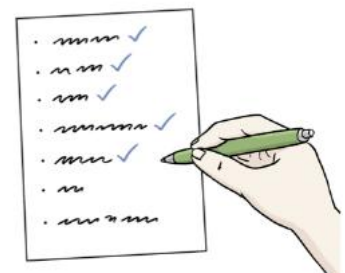
Die **Stadt München** soll dafür **Geld geben**.

Fach-Stellen sollen beim Schreiben der Pläne **beraten und helfen**.

Wenn die Pläne fertig sind:

Dann muss **regelmäßig überprüft** werden:

- Sind die **Pläne noch gut**?
- **Werden die Pläne auch eingehalten**?



Forderung 4:

**Mädchen mit Behinderungen dürfen selbst bestimmen.
Und mit-bestimmen.**

Im Gesetz steht:

Mädchen mit Behinderungen
haben ein **Recht auf Selbst-Bestimmung**.

Und ein **Recht auf Mit-Bestimmung**.

Das heißt:

- Sie dürfen selbst bestimmen:
So möchte ich leben.
- Sie dürfen **bei denselben Dingen mit-machen**
wie Mädchen ohne Behinderungen.
- Sie dürfen **bei Entscheidungen über sie mit-reden**.



Denn:

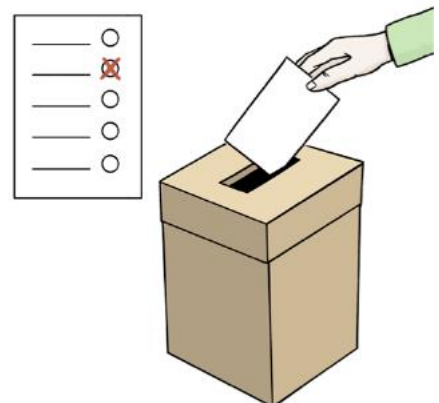
Sie **wissen oft selbst am besten**:

Das **brauche** ich.

Dann geht es mir gut.

Mädchen mit Behinderungen **müssen lernen**:

- So können sie **mit-reden**.
Und **mit-bestimmen**.
Von Anfang an.
- So **können sie sich beschweren**.
Dann, wenn ihre Rechte verletzt werden.



Das **schützt die Mädchen auch vor Gewalt.**

Denn so lernen sie:

- Ich **darf** meine Meinung sagen!
- Ich **darf** auch **NEIN** sagen!
- Ich **darf** mich wehren!
- Ich **darf** mir Hilfe holen!



Wir fordern:

Mädchen mit Behinderungen sollen **von Anfang an:**

- **mit-reden**
- **und mit-bestimmen.**

Besonders **in den Einrichtungen**, wo sie leben und arbeiten.

Die Einrichtung **muss das möglich machen.**

Und **in der Gesellschaft.**

Die Gesellschaft **muss das möglich machen.**

Die Gesellschaft bietet viele **Arbeits-Gruppen** an.

Und **Netz-Werke.**

Mädchen mit Behinderungen müssen hier **mit-machen können.**

Und:

Sie müssen auch **eigene Arbeits-Gruppen** bekommen.



Forderung 5:

**Mädchen mit Behinderungen dürfen selbst bestimmen:
wer sie pflegt.**

Wir fordern:

Mädchen mit Behinderungen sollen **lernen**:

Ihr Körper ist schön.

Sie dürfen **auf ihren Körper stolz sein.**

Sie dürfen mit ihrem Körper **schöne Erfahrungen machen.**

Ihr Körper gehört ihnen.

Sie **dürfen ihn schützen!**

Das heißt:

Niemand darf sie anfassen!

Wenn sie das nicht möchten.

Aber:

Viele Mädchen mit Behinderungen **brauchen Hilfe bei der Pflege.**

Dann sollen sie **selbst entscheiden**:

Wer darf mich pflegen?

Manche wollen zum Beispiel **nur von Frauen** gepflegt werden.

Das ist okay!

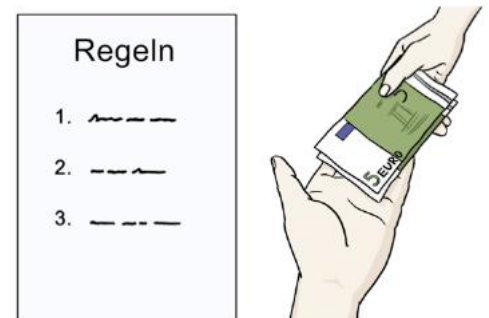
Die **Politik muss gute Pflege möglich machen.**

Dafür muss die **Politik Geld geben!**

Und sie muss **Regeln für gute Pflege** machen.

Und regelmäßig überprüfen:

Werden diese Regeln auch eingehalten?



Forderung 6:

Mädchen mit Behinderungen stark machen.

Sie kennen ihre Rechte.

Mädchen mit Behinderungen sollen **lernen**:

Auch sie können **stark sein**.

Auch sie **haben Rechte**.

Sie sollen **sich selber besser kennen-lernen**:

- Ihre eigenen **Stärken**.
- Ihre **Wünsche und Ziele**.
- Ihre **Interessen**.
- Was sie **nicht mögen**.

Und sie sollen wissen:

Es ist okay, NEIN zu sagen.



Sie sollen lernen:

Sie sind okay, so wie sie sind.

Manche Dinge darf niemand mit ihnen machen.

Sie wissen: Das ist Gewalt.

Und so **können sie sich gegen Gewalt wehren**.



Dafür soll es **immer wieder Kurse geben**.

Zum Beispiel:

Selbst-Behauptungs-Kurse.



Es soll auch **andere Angebote** geben.

Zum Beispiel:

Eine Gruppe,

wo die Mädchen **lernen.**

Und **sich austauschen** können.

Zum Beispiel **für Mädchen mit und ohne Behinderungen.**

Oder **nur für Mädchen mit Behinderungen.**



Solche Kurse oder Gruppen sollen **in Einrichtungen**
angeboten werden.

Oder **in Schulen.**

Oder dort, **wo die Mädchen leben.**



Dafür **soll die Politik Geld** geben.



Forderung 7:

Mädchen mit Behinderungen sollen über Sex Bescheid wissen.

Mädchen mit Behinderungen **dürfen selbst entscheiden**:

- **Mit wem** sie Sex haben möchten.
- **Wie** sie Sex haben möchten.
- **Wann** sie Sex haben möchten.



Sie müssen aber auch wissen:

- **So** kann Sex **schön sein**.



- Das kann beim Sex **gefährlich sein!**



Die **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** in den Einrichtungen **müssen darüber Bescheid wissen**.

Denn:

Sie sollen den **Mädchen helfen**.

Damit sie über ihre Sexualität **selbst bestimmen können**.



Deshalb braucht die Einrichtung **Regeln**.

In diesen Regeln steht:

Das müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beachten.

1. ----
2. ----
3. ----

Mädchen mit Behinderungen sollen dabei sein:

wenn diese Regeln aufgeschrieben werden.

Sie sollen **mit-reden** dürfen.

Denn sie **wissen selber am besten:**

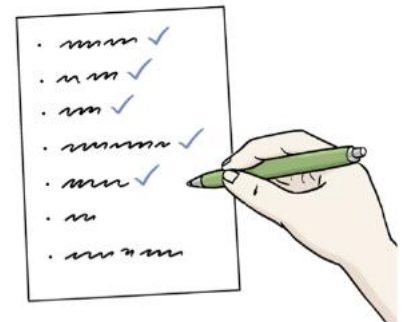
Das ist für mich wichtig!



Wenn die Regeln fertig sind:

Dann muss man **immer wieder prüfen:**

- Sind die Regeln **noch gut?**
- Werden die Regeln **auch eingehalten?**



Forderung 8:

Räume für Mädchen mit Behinderungen.

Für Mädchen ohne Behinderungen gibt es viele Angebote.

Auch **Orte, wo sich nur Mädchen treffen.**

Wo über ihre Themen gesprochen werden kann.

Solche Orte soll es **auch für Mädchen mit Behinderungen** geben.

In den Einrichtungen.

Und auch **außerhalb von Einrichtungen.**

Mädchen mit und ohne Behinderungen

sollen sie auch **gemeinsam nutzen** können.

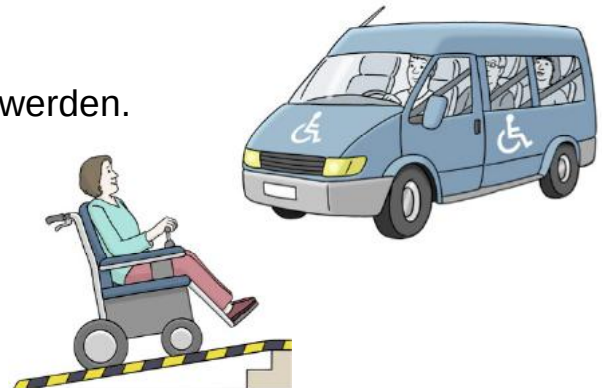
Wenn sie das möchten.



Dafür brauchen Mädchen mit Behinderungen oft **Begleitung.**

Und einen **Fahr-Dienst.**

Oft müssen die **Räume erst umgebaut** werden.



Dafür muss es **Zeit geben.**

Und **Geld.**

Und **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.**



Forderung 9:

Gesetze müssen gefährdete Mädchen gut schützen.

Manche Kinder sind in besonderer **Gefahr**.

Die Gefahr ist:

Dass es ihnen **nicht so gut geht**

wie es **allen Kindern in Deutschland** gehen soll.

Zum Beispiel:

Weil jemand dem Kind **weh tut**.

Oder:

Weil **niemand Zeit hat** für das Kind.

Niemand passt auf das Kind auf.

Das nennt man:

Kindeswohl-Gefährdung.

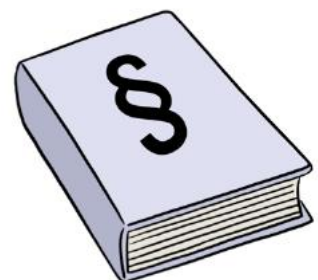
Zum Schutz davor gibt es **Gesetze**.

Zum Beispiel im **Bundes-Kinder-Schutz-Gesetz**.

Dort im Paragraf § 4.

Oder im 8. **Sozial-Gesetz-Buch**.

Dort im Paragraf § 8a.



Achtung: Sonderzeichen!
Ein Paragraf ist ein Abschnitt in einem
Gesetzbuch.
Das Zeichen dafür ist: §
Jeder Paragraf hat eine Nummer.

Aber:

Diese Gesetze müssen **auch für Mädchen mit Behinderungen** umgesetzt werden.

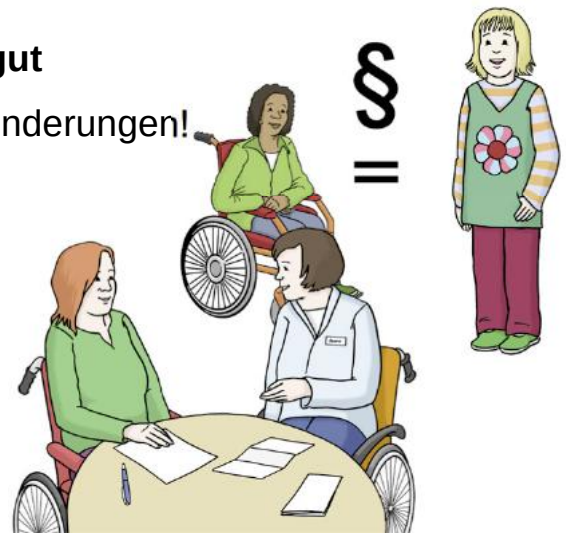
Wir fordern deshalb:

Mädchen mit Behinderungen müssen **genau den gleichen Schutz** bekommen wie Mädchen ohne Behinderungen!

Diese Gesetze müssen **genauso schnell und gut umgesetzt werden** wie bei Mädchen ohne Behinderungen!

Forderung 10:

Beratungs-Angebote
müssen gut erreichbar sein.



Wir fordern:

Alle **Beratungs-Angebote** für Mädchen müssen auch für Mädchen mit Behinderungen gut erreichbar sein.

Das bedeutet:

Die Räume müssen **barriere-frei** sein.

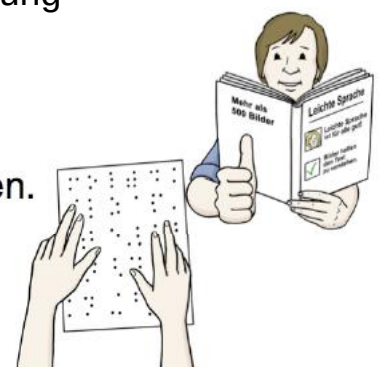
Das heißt zum Beispiel:

- Es muss **Rampen oder einen Aufzug** geben.
- Die Räume müssen **groß genug** sein.
- Und **für blinde Mädchen** gut geeignet.
- Oder **für Mädchen, die nicht gut hören** können.
- Die Mädchen müssen die **Informationen** in der Beratung **gut verstehen** können.



Das bedeutet zum Beispiel:

Es muss auch **Materialien in Leichter Sprache** geben.
Oder in **Blinden-Schrift**.



Die Berater und Beraterinnen müssen **gut erklären** können.

Sie müssen sich auch **mit Mädchen mit Behinderungen gut auskennen**.

Und **wissen, worauf sie achten müssen**.

Dafür brauchen die Berater **besondere Schulungen**.

Vielleicht muss bei der Beratung ein Übersetzer für **Gebärden-Sprache** dabei sein.

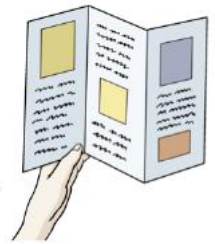


Für das alles **muss die Politik Geld geben**.

Es muss **gute Werbung für die Angebote** geben.

Man kann zum Beispiel **ein Zeichen auf ein Info-Blatt** machen.

Das Zeichen zeigt:



Diese **Beratungs-Stelle ist auch für Menschen mit Behinderungen gut geeignet!**

Manche Mädchen kommen trotzdem nicht in Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel:

Weil sie in einer Einrichtung wohnen.

Und es schwierig ist, einen Besuch in der Beratungs-Stelle zu planen.

Aber:

Mädchen **sollen in ihrer Einrichtung über ihre Wünsche und Probleme sprechen** können.

Deshalb müssen die **Berater und Beraterinnen zu den Mädchen kommen!**

In die Einrichtungen.

Und zwar **regelmäßig**.

Damit **alle Mädchen gute Beratung** bekommen können.



Forderung 11:

Es muss gute Schutz-Stellen für Mädchen mit Behinderungen geben.

Manchmal können Mädchen **nicht mehr in ihrem eigenen Zuhause leben.**

Wenn ihnen dort **schlimme Dinge passiert** sind.

Und weiter **Gefahr droht.**



Dann brauchen sie Orte, wo sie **sofort hingehen** können.

Und wo sie **gut leben** können.

So lange, bis sie wieder nach Hause können.

Oder bis man ein **neues Zuhause** für sie gefunden hat.

Solche Orte nennt man: **Schutz-Stellen.**

Für Mädchen mit Behinderungen

müssen diese Schutz-Stellen **barriere-frei** sein.

Und es muss dort **gute Pflege-Fach-Leute** geben.

Damit sie **gut versorgt** sind.

Und Fach-Leute, die **beraten und helfen.**



Wir fordern daher:

Es soll **Schutz-Stellen in Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe** geben.

Oder **barriere-freie Angebote bei Schutz-Stellen für Mädchen ohne Behinderungen.**

Mit **gut ausgebildeten** Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Dafür soll die **Politik Geld** geben.

Und die Mädchen müssen **schnell dorthin kommen können.**

Es darf nicht passieren:

Dass **Alle** sagen: Wir sind **nicht zuständig!**

Dafür ist auch **gute Zusammen-Arbeit** wichtig:

Zwischen den **Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe.**

Und den **Schutz-Stellen**, die es schon gibt.

Dafür soll sich die **Stadt München** einsetzen.

Als **Haupt-Stadt von Bayern.**



Forderung 12:

Gute Zusammen-Arbeit

Es ist wichtig: damit Mädchen mit und ohne Behinderungen
ohne Gewalt leben können:

Alle Menschen in ihrem Umfeld müssen **gut aufpassen**.

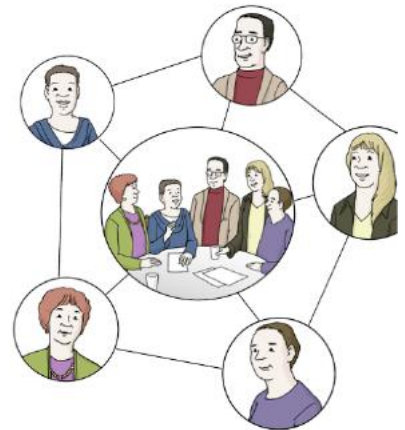
Und **gut zusammen-arbeiten**.

Und **gemeinsam helfen**.

Deshalb fordern wir:

Es muss **gute Netz-Werke** geben.

Die die Mädchen **schützen**.



Forderung 13:

Gute Eltern-Arbeit

Damit Mädchen **gut und ohne Gewalt leben** können ist wichtig:

Die **Fach-Leute in Einrichtungen** **arbeiten mit den Eltern** zusammen.

Das nennt man **Eltern-Arbeit**.

Wir fordern dafür:

Auch für Mädchen mit Behinderungen **muss es gute Eltern-Arbeit** geben.

Dafür müssen **genügend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** da sein.

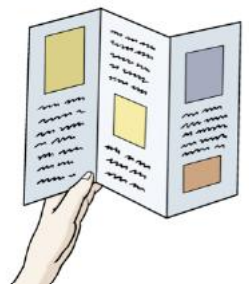
Und genug **Zeit**.

Es muss für Eltern **gut verständliche Informationen** geben.

Auch dann, **wenn die Eltern kein Deutsch verstehen**.

Und **barriere-freie Beratungs-Angebote**.

Dafür müssen **die Einrichtungen** sorgen.



Wo kann ich mir Hilfe holen?

Soforthilfe – Wenn es dir nach dem Lesen dieses Heftes jetzt schlecht geht.

Hier kannst du anrufen:

Telefon: 08000 116 016

Oder auf der Homepage www.hilfetelefon.de

Sie helfen dir auch in 17 anderen Sprachen.

Sie helfen dir auch in Gebärdensprache.

Sie sind jeden Tag 24 Stunden für dich da.

Anlaufstellen in München und Umgebung

... bei Gewalterfahrungen und sexualisierter Gewalt

- KinderschutzZentrum München – für Mädchen* und Jungen*
Beratung, Therapie und Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock, 80337 München
Tel.: 089 - 55 53 56 oder per E-Mail: kischuz@dksb-muc.de
- IMMA Beratungsstelle – für Mädchen* und Frauen*
Jahnstr. 38, 80469 München
Tel.: 089 - 260 75 31 oder per E-Mail: beratung@imma.de
www.onlineberatung.imma.de sowie eine direkte Zufluchtsstelle für Mädchen* von 13-20 Jahren unter 089 – 183 609 (24h möglich)
- Wildwasser München e.V. – Beratung und Therapie für Mädchen* ab 17 Jahren und Frauen* mit und ohne Behinderung
Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München
Tel.: 089 – 60 03 93 31 oder per E-Mail: beratung@wildwasser-muenchen.de
- AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel: 089 - 890 57 45 100 oder per E-Mail: info@amyna.de
- mira Mädchenbildung Schule-Beruf e.V. – Mädchenbildungsprojekt für Mädchen mit und ohne Behinderungen
Hermann-Lingg-Straße 13, 80336 München
Tel.: 089 – 51 39 96 96 oder per E-Mail: mira@miramue.de
- netzwerkfrauen-bayern – Ein Netzwerk von und für Frauen* mit Behinderung
c/o LAGH, Orleansplatz 3, 81667 München
Tel.: 089 - 45 99 24 27 und 45 99 24 23
oder per E-Mail: info@netzwerkfrauen.de

Hilfreiche Internetadressen

- **Wege aus der Gewalt**, dieses bayernweite Internetportal zum Thema Gewalterfahrungen für Frauen* mit Behinderung. Die Seite ist in unterschiedlichen Sprachen sowie einfacher Sprache und Gebärdensprache zu lesen. www.wege-aus-der-gewalt.de
- **Suse hilft**, ist eine Internetseite in Leichter Sprache. Hier finden Sie viele bundesweite Informationen zu ganz unterschiedlichen Themen. Beispielsweise Tipps für Arztbesuche, Selbstverteidigung oder bei Gewalterfahrungen, www.suse-hilft.de
- **Hilfeportal Missbrauch**, gibt einen Gesamtüberblick über alle Anlaufstellen in der Bundesrepublik. www.hilfeportal-missbrauch.de oder telefonisch unter: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei & anonym). Anonym bedeutet, dass der Name der Anruferin oder des Anrufers nicht gesagt werden muss.

Impressum:

Herausgegeben von:

Landeshauptstadt München

Sozialreferat, Stadtjugendamt

Fachstelle für Querschnittsaufgaben, GIBS

Beauftragte für die Belange von Mädchen* und jungen Frauen*

Nicole Waniek

für das

Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit

Arbeitskreis Mädchen* mit Behinderungen

www.fachforum-maedchenarbeit.de

Redaktion, Layout und inhaltliche Betreuung

Netzwerkfrauen Bayern

mira | mädchenbildung

Wildwasser München e.V.

Amyna e. V.

IMMA e.V.

IG – Intitativgruppe e.V.

München, August 2019

Herausgegeben von:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt
Fachstelle für Querschnittsaufgaben, GIBS
Beauftragte für die Belange von Mädchen* und jungen Frauen*
Nicole Waniek

für das
Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit
Arbeitskreis Mädchen* mit Behinderungen

Redaktion, Layout und inhaltliche Betreuung:
Netzwerkfrauen Bayern
mira | mädchenbildung
Wildwasser München e.V.
Amyna e.V.
IMMA e.V.
IG – Intitativgruppe e.V.

München, August 2019